

Hinweise zur Aufstellung von Plakaten im Bereich des Marktes Murnau a.Staffelsee aus Anlass von Wahlen

- 1) In Murnau gibt es eine Plakatierungsverordnung. Für Wahlen darf nach § 3 Abs. 4 frühestens 23 Tage vor dem Wahltermin mit der Plakatierung begonnen werden.
Für die Bundestagswahl 2017 ist dies der 01.09.2017.
 - 2) Plakate müssen so angebracht werden, dass sie den fließenden Verkehr nicht beeinträchtigen.
Sichtdreiecke sind freizuhalten!
Neben Straßeneinmündungen und Grundstücksausfahrten dürfen keine Plakate aufgestellt werden, wenn Sie Sichtdreiecke verdecken.
Das Anbringen von Plakaten an amtlichen Verkehrszeichen ist nicht erlaubt!
 - 3) Im gesamten Ober- und Untermarkt ist das Plakatieren nicht erlaubt!
 - 4) Im Bereich B2, südl. der Eisenbahnbrücke/Einmündung Hechendorfer Str. sind die Plakate/Transparente/etc. wieder so zurück aufzustellen, dass weder das Sichtdreieck auf die B2 und auf den Fuß- und Radweg eingeschränkt wird!
 - 5) Der Markt Murnau stellt wieder Wahltafeln (3,60 x 1,80 m) zum Plakatieren zur Verfügung. Diese sind an folgenden Stellen aufgestellt:
 - Parkplatz Pfarrstraße (unterhalb vom Schloss)
 - Längelfeldweg (vor dem Kindergarten)
 - Seidlstraße (neben Maibaum)
 - Weilheimer Straße (gegenüber Esso-Tankstelle)
 - Hechendorf (Unterführung B 2/Hechendorfer Straße)
 - Parkplatz REWE (südl. vom Parkplatz an der Fußgängerbrücke)
 - Utzschneiderstraße (Parkplatz Forsteranger, rechts neben Info-Tafeln)
- Die Plakate dürfen nur geklebt werden!**
Beim Anbringen von Plakaten ist auf andere Parteien Rücksicht zu nehmen.
- 6) Die Wahltafeln müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen, insbesondere der Windlast genügen. Die Standfestigkeit ist ständig zu überwachen.
 - 7) Die Wahltafeln dürfen die Erkennbarkeit von Verkehrszeichen nicht beeinträchtigen.
 - 8) Nach § 3 Abs. 4 der Plakatierungsverordnung des Marktes Murnau müssen die Werbemittel innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden!
 - 9) Weitere Auflagen im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bleiben vorbehalten.